Solarparks für die Energiewende in Baden-Württemberg – Akzeptanzaspekte und die Bedeutung naturschutzfachlicher Maßnahmen

Kompetenzzentrum Energie des Regierungspräsidiums Freiburg, Cornelia C. Mengus/ Annika Maier, Stehtisch-Coaching des PV-Netzwerks Schwarzwald-Baar-Heuberg, 17.10.2019



Das KZE und die Solarenergie

- Vorstellung, Aufgaben und Funktion des Kompetenzzentrums erneuerbare Energien (KZE)
- Freiflächenphotovoltaik in Baden-Württemberg
- Mögliche Konfliktfelder
- Lösungsansätze
- Forum Energiedialog (FED) Baden-Württemberg
 - > Tätigkeit
 - > Fallbeispiel
 - > Praxisbeispiel Gemeinde Schöntal



Aufgaben und Rolle KZE

- Ansprechpartner für Planungsträger, Vorhabenträger, Investoren sowie Verbände und Bürgerinitiativen in Bezug auf alle Erzeugungsarten von Erneuerbaren Energien
- Eigene Stellungnahmen nach dem Klimaschutz-Gesetz bei BImSchV
- Moderation und Beratung zwischen den verschiedenen Akteuren im Genehmigungsverfahren (Kommunen, Fachbehörden, Vorhabenträger usw.)
- Organisation von Terminen zur frühzeitigen Beteiligung der Betroffenen, von Mediationsgesprächen oder Runden Tischen zu einzelnen Themenkomplexen
- Scharnierfunktion zwischen den Fachbereichen im Regierungspräsidium, den beteiligten Ministerien und Behörden



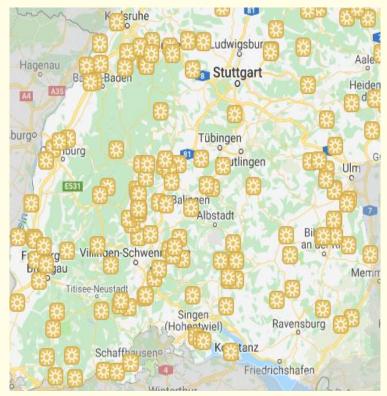
Veranstaltung des RPs in 2020

- Veröffentlichung Handlungsleitfaden durch Umweltministerium, Herbst 2019
- 1. Quartal 2020: Auftaktveranstaltung Solarenergieoffensive Baden-Württemberg, u.a. Vorstellung Handlungsleitfaden
- Im Anschluss, kleine regionale Workshops mit betroffenen Vertretern für konkrete Standorte
- Vor-Ort-Besichtigung erfolgreich realisierter Solaranlagen
- Verstärkte Einbindung von KZE/FED bei Konfliktstandorten



Freiflächen-Photovoltaik in BW

- Zum Jahresende 2018 waren in Baden-Württemberg Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 5.8 GW installiert
- Davon beträgt der Anteil der Freiflächenanlagen 8 %
- Zum Vergleich: auf Bundesebene liegt der Anteil bei 25 %



Karte der LUBW: Bestehende Solaranlagen auf Freiflächen



Freiflächen-Photovoltaik in BW

- Nur in wenigen Ausnahmen privilegierte Nutzung im Außenbereich möglich, i.d.R. Bebauungsplan erforderlich
- Städte und Gemeinden übernehmen als Träger der Bauleitplanung eine wichtige aktive Rolle



Foto: Forum Energiedialog Baden-Württemberg, C.

Mögliche Konfliktfelder

- Unterschiedliche Nutzungsinteressen für die erforderliche Fläche
- Interessenskonflikt Naturschutz
- Veränderung des Landschaftsbildes
- Konflikte zwischen konkurrierenden, privaten Interessenten/Flächen-Eigentümern
- Unzureichende Entscheidungsgrundlage der Kommune, wenn mehrere Standorte in Frage kommen



Lösungsansätze

- Transparenz; frühzeitige Information und Dialog über laufende Solarparkpläne und ggf. über Herangehensweise der Kommune
- Ökonomische Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger, Wertschöpfungsmöglichkeiten für die Kommune
- Unterstützung durch Forum Energiedialog BW



Lösungsansätze

- Naturschutzfachliche Maßnahmen
 - naturnahe Gestaltung
 - > Erhöhung Biodiversität
 - ➤ Investitionen im Naturschutz können im Rahmen eines Ökokontos angerechnet werden finanzielle Unterstützung







FED – Forum Energiedialog – Ziele

- Gestaltung Energiewende so, dass Frieden in der Kommune gewahrt bleibt
- Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen
- Bevölkerung vor Ort informieren
- Konflikte abschwächen und Eskalationen vorbeugen
- Verschiedene Interessenlagen transparent werden lassen und bestenfalls ausgleichen





FED – Forum Energiedialog – Tätigkeit

- Beratung von BürgermeisterInnen, Organisationen
- Moderation von Informations- und Dialogformaten, wie bspw. Expertengespräche, Runde Tische oder Verfahren der Mediation
- Erstellung von Info-Material, Ausrichten von Info-Veranstaltungen
- Erfahrene ModeratorInnen garantieren für Allparteilichkeit
- Durch die Beauftragung von FED entstehen keine Kosten für Kommunen



Fallbeispiel

- Ein Landwirt möchte einen Teil seiner Äcker für Solarenergie nutzen
 - Fragt Gemeinde an, ob diese dazu bereit ist, einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen
- Gemeinderat kann frei über Gesuch entscheiden
- Bürgermeister/Gemeinderat sind aber unsicher, woran sie die Entscheidung festmachen sollen
 - ➤ Ablehnung als konfliktärmerer Weg?
 - ➤ Bürgermeister spricht stattdessen das FED an
- FED unterstützt die Kommune dabei, objektive Kriterien für die Entscheidungsfindung zu erarbeiten



Praxisbeispiel Schöntal

Patrizia Filz, Bürgermeisterin der Gemeinde Schöntal

"Freiflächen-Photovoltaik wurde im Gemeinderat anfänglich äußerst kritisch aufgenommen. Für die Entwicklung der Kriterien hat sich dann der gesamte Gemeinderat viel Zeit genommen. Mit einer professionellen Moderation wurde im Rahmen einer nichtöffentlichen Klausur ein erster Kriterienkatalog erarbeitet. Die Vor- und Nachteile einer Zulassung von Freiflächen-Photovoltaik konnten in einer lösungsorientierten Arbeitsatmosphäre abgewogen werden. Mit einer professionell gestalteten Öffentlichkeitsarbeit und einer moderierten Informationsveranstaltung wurde die Bevölkerung zu einem frühen Zeitpunkt mitgenommen."



Quelle: Christiane Freitag, Jakob Lenz, Rainer Carius, Gutes Klima beim Umsetzen der Energiewende – Landesprogramm unterstützt Kommunen beim Dialog über Energiewende-Projekte, in: BWGZ 10 | 2019, S. 350f.

Kontakt

Forum Energiedialog

- Teamleiter Forum Energiedialog: Dr. Christoph Ewen
- Projektbüro: Gartenstraße 88, 72108 Rottenburg a. N.
- Email: kontakt@energiedialog-bw.de
- Telefon: 07472 962221



Vielen Dank für Ihr Interesse!



Foto: Solarpark Mooshof - Andreas Klatt





Baden-Württemberg GmbH

Ökopunkte auf PV-Freiflächenanlagen



Ökopunkte auf PV-Freiflächenanlagen



Ökokonto = "Sparbuch" für Naturschutzmaßnahmen

- zeitliche und räumliche Flexibilisierung der Eingriffsregelung
- Handel mit Ökokonto-Maßnahmen
- Instrument zur Vorsorge in Bezug auf zukünftige Kompensationsverpflichtungen
- → BauGB, BNatSchG, NatSchG, ÖKVO, KompVzVO

Bevorratung von vorgezogenen Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen richtet sich nach Landesrecht

- NatSchG Verordnungsermächtigung
- → Ökokonto-Verordnung (ÖKVO)

Eine PV-FAA ist keine klassische Ökokonto-Maßnahme, jedoch können Ökopunkte generiert werden





Naturschutzrechtlich

- ➤ Bewertung nach ÖKVO
- ➤ Genehmigung durch UNB
- ➤ Voraussetzungen
 - Mindestgröße 2.000 m²
 - Mindestaufwertung 10.000 ÖP
 - keine rechtliche Verpflichtung
 - keine Verwendung öffentl. Fördermittel
 - Ausgangszustand dokumentiert
- ➤ Handel der Ökopunkte im gesamten Naturraum möglich

Baurechtlich

- ➤ Keine Vorgaben zur Bewertung
- ➤ Anerkennung durch UNB ggf. erforderlich
- ➤ Voraussetzungen
 - Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

➤ Handel der Ökopunkte im gesamten Naturraum möglich, jedoch nur für baurechtliche Vorhaben

Ökopunkte auf PV-Freiflächenanlagen



- ➤ PV FFA sind als Eingriff nach § 14 BNatSchG zu sehen.
- ➤ Eingriffe in Natur und Landschaft müssen kompensiert werden.
- ➤Über die Ausgestaltung der Anlage können ökologische Aufwertungen erzielt werden
 - z.B. extensive Grünlandbewirtschaftung,
 - Geringe Versiegelung (< 5 %),
 - Für Kleinsäuger und Amphibien durchgängige Zäune, etc.
- ➤ Bewertung von Eingriff und Kompensation können zum Teil nach der Methodik der Ökokontoverordnung berechnet werden.





Wirkungsbereiche nach § 2 ÖKVO

- ➤ Verbesserung der Biotopqualität (Arten und Biotope)
- ➤ Schaffung höherwertiger Biotoptypen (Arten und Biotope)
- ➤ Förderung spezifischer Arten (Arten und Biotope)
- ➤ Wiederherstellung/Verbesserung von Bodenfunktionen (Boden)
- ➤ Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen (Wasser)
- ➤ Verbesserung der Grundwassergüte (Wasser)

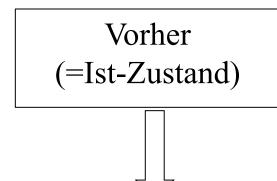
Ökokontofähige Schutzgüter: Arten und Biotope, Boden und Wasser

→ Bilanzierung nach der Bewertungsmethodik der ÖKVO

Klima, Luft und Landschaftsbild sind nicht erfasst

Ökopunkte auf PV-Freiflächenanlagen





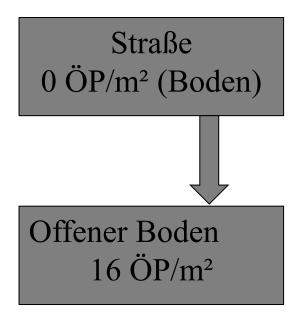
Nachher (=Plan-Zustand)

Ökopunkte

Acker
5 ÖP/m²

Magerwiese
21 ÖP/m²

16 **Ö**P/m²



16 ÖP/m² plus Biotop-ÖP

Ökopunkte auf PV-Freiflächenanlagen



Für die Ökokontofähigkeit im Zusammenhang mit PV-Anlagen können zwei Fallkonstellationen unterschieden werden:

- 1.) Der Eingriff als solcher führt zur ökologischen Aufwertung
 - ➤ Eingriffe selbst können nicht als Ökokonto-Maßnahme anerkannt und angerechnet werden.
- 2.) Eine geplante Kompensationsmaßnahme wird nicht vollständig "verbraucht" und soll als naturschutzrechtliche ÖK-Maßnahme anerkannt werden
 - Es ist möglich, dass ein solcher Überschuss als ÖK-Maßnahme anerkannt wird und folglich später für einen anderen Eingriff angerechnet werden kann.





2a.) die geplante Kompensationsmaßnahme ist noch nicht (vollständig) umgesetzt

- ➤ Sofern Überschuss vor der Umsetzung bereits bekannt ist, kann dieser als ÖK-Maßnahme beantragt und genehmigt werden.
- ➤ Ausnahme: die Kompensationsmaßnahme wurde für ein konkretes Eingriffsvorhaben konzipiert und hat einen direkten Bezug zum Vorhaben (Auf der Eingriffsfläche bzw. unmittelbar benachbart)

2b.) die geplante Kompensationsmaßnahme ist bereits vollständig umgesetzt

Eine nachträgliche Anerkennung als ÖK-Maßnahme ist nicht möglich.

Kontakt:

Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH Gerhard-Koch-Straße 2 73760 Ostfildern

Postfach 1253 73748 Ostfildern

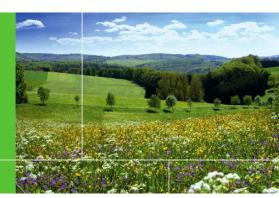
Tel 0711 / 32732 – 145
Fax 0711 / 32732 – 127
eMail leitzbach@flaechenagentur-bw.de

Internetauftritt und Handelsplattform:

www.flaechenagentur-bw.de



Ihr Partner für Kompensationskonzepte Umweltplanung Ökopunkte-Handel



Geschäftsführung:

Dr. Stefan Rösler Manuel Sedlak



SOLARPARKS ALS NATURPARADIESE

MAßNAHMEN UND PFLEGEAUFWAND BEI NEUANLAGEN UND AUF BESTANDSFLÄCHEN











© PriceM/Shutterstock.com

GLIEDERUNG



- Warum Solarparks?
- Flächenauswahl
- Naturschutzmaßnahmen auf der Fläche
- Zielartenspezifische Maßnahmen
- Fazit & Praktische Tipps



Bildquelle: Annika Woltjen

WARUM SOLARPARKS?



- Voranschreiten des Klimawandels
- Dadurch Verstärkung des Artenverlustes
- Erneuerbare Energien als Lösung
- Hohe Flächeneffizienz und niedrige Stromgestehungskosten

Doppelte Chance für die Natur: Energiewende und Artenvielfalt



Bildquelle: Pixabay

FLÄCHENAUSWAHL



BESONDERS GEEIGNET SIND:

- Konversionsflächen
- Deponien und Altlastenflächen
- Versiegelte Flächen
- Autobahnen und Schienenwege



Bildquelle: Annika Woltjen

FLÄCHENAUSWAHL





Bildquelle: Pixabay.com

IM EINZELFALL ABZUWÄGEN:

- Landwirtschaftlich "benachteiligte" Flächen¹
- Ökologisch wertvolle Flächen ohne Schutzstatus
- Sichtexponierte Flächen
- Verboten: Naturschutzgebiete, Nationalparks etc.

¹ https://www.energieatlas-bw.de/sonne/freiflachen/benachteiligte-gebiete-in-baden-wurttemberg



ARTENREICHE WIESE DURCH EXTENSIVIERUNG



- Entzug überflüssiger Nährstoffe durch Stoßbeweidung mit Schafen oder extensivierende Mahd
- Nahrungsquelle und Lebensraum f
 ür Insekten
- Ansaat heimischer Wildblumen
- Flora Solarpark Mooshof: Ruchgras, Esparsette, Salbei,
 Margerite, Seifenkraut, Dost, Moschusmalve, Baldrian, ...
- Falter Solarpark Mooshof: Rotkleebläuling, Postillon, Hauhechelbläuling, Kleines Wiesenvögelein, Rotbär

Ökopunkte für Magerwiese mittlerer Standorte: 12 - 21 - 27



Bildquelle: Pixabay

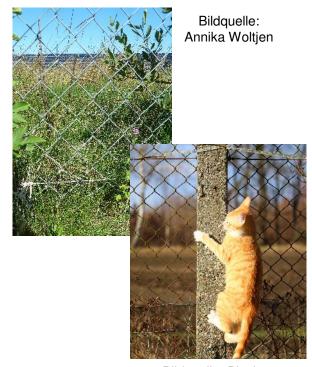


Bildquelle: Pixabay

BARRIEREWIRKUNG VERMEIDEN



- Üblicherweise Umzäunung von Solarparks
- 20-cm-Abstand zum Boden
- Kleintiere wie Igel und Feldhasen können wandern
- Beitrag zum Biotopverbund



Bildquelle: Pixabay

FLÄCHENVERBRAUCH GERING HALTEN



- · Geringe Flächenversiegelung durch Rammung
- Ausreichend Abstand halten
- Bewuchs durch Streulicht möglich
- Erleichterung von Pflege- und Wartungsarbeiten

Ökopunkte für Entsiegelung:

16 x Entsiegelungsgrad

Ökopunkte für versiegelte Flächen: **0**



Bildquelle: Pixabay

NATURNAHE BEPFLANZUNG ENTLANG DES ZAUNS





Bildquelle: Annika Woltjen

- Heimische Sträucher bieten wertvollen Lebensraum
- Niedrigwachsende Arten besonders geeignet: Heckenrose, Weißdorn, Schlehen, Liguster, Pfaffenhütchen, Schneeball, Kreuzdorn, ...
- Positive Auswirkungen auf Landschaftsbild
- Entlang von Spazier- und Radwegen: Kommunikation durch Infotafeln

Ökopunkte für Feldhecke mittlerer Standorte:

10 - 14 - 17





Bildquellen: Annika Woltjen, Pixabay

NISTHILFEN FÜR VÖGEL UND INSEKTEN





Bildquelle: Pixabay

Nistkästen für Vögel

- Nisthilfe und Schutz bei schlechtem Wetter
- Verschiedene Modelle je nach Vogelart

Nisthilfen für Insekten

- Für Wildbienen und andere Insekten
- Nist- und Überwinterungshilfe
- Spezifische Anforderungen berücksichtigen: Lehm, markhaltige Stängel, Totholz, Größe von Hohlräumen, Pflege und Reinigung¹

¹ https://www.wildbienen.info/artenschutz/nisthilfen 01.php

SPENDENAUFRUF "SOLARPARKS ALS NATURPARADIES"





Bildquelle: Annika Woltjen

- Bodensee-Stiftung & EVU
- Einnahmen von über 10.000€
- Ca. 100 Nisthilfen verteilt auf mehrere Solarparks
- Starke Kooperation mit BUND
- Finanzierung weiterer Maßnahmen über Ökopunkte







Klasse	Tierart	Ökopunkte
Vögel	Bekassine	500 000 / Revier
	Braunkehlchen	300 000 / Revier
	Rebhuhn	100 000 / Revier
	Kiebitz	400 000 / Revier
Amphibien	Laubfrosch	100 000 / Population
	Wechselkröte	100 000 / Population

Tabelle mit allen förderwürdigen Arten in der Ökopunkteverordnung BW:

https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/389779/256FBE76.pdf/9d0b2d93-63bf-420b-ad9f-3442b48e7cdf, S 73 ff.

BEISPIEL LAUBFROSCH



- Anlage eines Tümpels ca. 50 m²
- · Ggf. Abdichtung mit Lehm oder Folie
- Füllung mit Regenwasser, zeitweise Austrocknung
- Sommerlebensraum zur Reproduktion
- Solarpark Mooshof: Wassersammlung in Fahrspuren



Bildquelle: Pixabay

ZIELARTEN-SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN PRÜFEN



- Nicht jede Art kann überall angesiedelt werden!
- Künstliches Einbringen von ökopunktwürdigen Pflanzenarten ist verboten¹
- Berücksichtigung folgender Faktoren:
 - Vorkommen in der Nähe
 - Austauschmöglichkeiten mit Umland
 - Geologische Bedingungen
 - Klimatische Bedingungen
- Im Einzelfall örtliche Naturschutzverbände und –Behörden anfragen

¹ siehe Tabelle 2 der Ökopunkteverordnung Baden-Württemberg

FAZIT & PRAKTISCHE TIPPS



- Solarparks geeignet für Naturschutzmaßnahmen
- Bei Neuanlagen von Anfang an alle Beteiligten mit einbeziehen
- Naturschutzmaßnahmen bereits bei der Planung berücksichtigen
- BNatSchG: Ausgleich der Eingriffe auf der Fläche
- Auch auf Bestandsflächen ist es nie zu spät...

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!





Bodensee-Stiftung

Fritz-Reichle-Ring 4, 78315 Radolfzell Telefon: +49 (0) 7732 9995 43 annika.woltjen@bodensee-stiftung.org www.bodensee-stiftung.org



Energieagentur Schwarzwald-Baar-Heuberg

Humboldtstrasse 11, 78166 Donaueschingen Telefon: +49 (0) 771 89659 64 t.bacher@ea-tut.de www.ea-vs.de



BUND Schwarzwald-Baar-Heuberg

Neckarstraße 120, 78056 Villingen-Schwenningen Telefon: +49 (0) 7720 99333 53 bund.sbh@bund.net www.bund-sbh.de

WEITERFÜHRENDE LINKS BADEN-WÜRTTEMBERG



- Ökopunkteverordnung: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/389779/256FBE76.pdf/9d0b2d93-63bf-420b-ad9f-3442b48e7cdf
- Landesweite Artenkartierung Amphibien und Reptilien: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/landesweite-artenkartierung-lak
- Verschiedene Pflanzendatenbanken inkl. Verbreitungskarten: https://www.botanik-sw.de/BAS/module/wordpress/?page_id=1019
- Biotopverbund Offenland und Generalwildwegeplan: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund
- Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg: http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/
- Geoportal mit Katasterdaten: https://www.geoportal-bw.de/